

Umsatzsteuer – Neue Regelungen zum Übergang der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen im Sinne des § 13b Umsatzsteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die neue Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesfinanzhofes haben sich die Anwendungsgrundsätze für die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft, also der Ausstellungspflicht einer Nettorechnung an einen anderen Unternehmer, in einigen Bereichen geändert.

Das Bundesfinanzministerium hat hierauf bereits mit drei umfangreichen Schreiben im Jahr 2014 reagiert. Die wesentlichsten Änderungen beziehen sich auf Bauleistungen gegenüber Bauträgerunternehmen und auf Bauleistungen, die an andere Unternehmer für deren Privatbereich bzw. deren Betriebsimmobilien erbracht werden.

Fall 1:

Wird Ihre bauwerksbezogene Werklieferung oder sonstige Leistung vom empfangenden Unternehmer weiter verkauft, haben Sie also die Leistung beim Endkunden erbracht (Subunternehmerprinzip), so wird **weiterhin eine Nettorechnung** ausgestellt.

Fall 2:

Wird Ihre bauwerksbezogene Werklieferung oder sonstige Leistung vom empfangenden Unternehmer in seinem eigenen Betrieb oder selbst privat verwendet, muss eine **Bruttorechnung** von Ihnen ausgestellt werden.

Fall 3:

Wird Ihre bauwerksbezogene Werklieferung oder sonstige Leistung vom empfangenden **Bauträger** dazu verwendet, Grundstücksveräußerungen auszuführen, muss eine **Bruttorechnung** von Ihnen ausgestellt werden.

Fall 4:

Wird Ihre bauwerksbezogene Werklieferung oder sonstige Leistung von einem Privatkunden bezogen, bleibt es *weiterhin* bei einer **Bruttoabrechnung**.

Wir möchten gemeinsam mit der Handwerkskammer Halle (Saale) die Gelegenheit nutzen, Ihnen die neuen Abgrenzungskriterien im Rahmen einer **Informationsveranstaltung** vorzustellen. Darüber hinaus werden wir Ihnen weitere Besonderheiten bei Bauleistungen zwischen Baudienstleistenden und typische Prüfungsschwerpunkte der Finanzverwaltung zu diesem Themenbereich vorstellen.

Termin: Montag 08. September 2014 um 16:30 Uhr

Veranstaltungsort: Schützenhaus Jessen

Nach den Vorträgen halten wir einen kleinen Imbiss bereit, zu dem wir Sie gern einladen möchten. Nutzen Sie die Gelegenheit, Erfahrungen mit anderen Unternehmern auszutauschen und mit den Referenten ins Gespräch zu kommen.

Sie erleichtern unsere Planung mit der Rücksendung des beiliegenden Teilnahmebogens bis **zum 03. September 2014 per Fax / Post / Mail**.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Staab
Christiane Müller
Steuerberaterin

Firma
XXX

Anmeldung

„Umsatzsteuer – Neue Regelungen zum Übergang der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen im Sinne des § 13b Umsatzsteuergesetz“

08. September 2014
Beginn um 16:30 Uhr

Schützenhaus Jessen
Annaburger Str.6, 06917 Jessen

Ich nehme teil und komme mit insgesamt _____ Personen.

Ich kann leider nicht teilnehmen.

Datum Firmenstempel/Unterschrift